

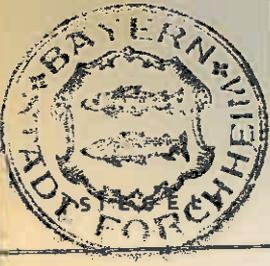


DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) BBAUG. VOM 17.12.1984 BIS 21.1.1985 IM STADTBAUAMT FORCHHEIM ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIES WURDE AM 7.12.1984 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DIE TÖB WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 30.11.1984 VON DER AUSLEGUNG BENACHRICHTIGT.

FORCHHEIM, DEN 4.2.1985

Ulrich Kötter

OBERBÜRGERMEISTER



DIE STADT FORCHHEIM HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 31.1.1985 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 0 BBAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FORCHHEIM, DEN 4.2.1985

Ulrich Kötter

OBERBÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM 28.2.1985 NR. 420-4622p-1184 GEMÄSS § 11 BBAUG. GENEHMIGT.

BAYREUTH, DEN 28.2.1985

i.A. *Burger*



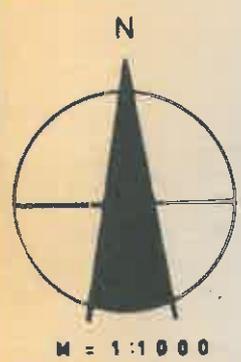
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG AB 19.4.1985 IM STADTBAUAMT FORCHHEIM GEMÄSS § 12 SATZ 1 BBAUG. ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN. DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEREITLEGUNG SIND AM 19.4.1985 ORTSÜBLICH (DURCH DAS AMTSBLATT DER STADT FORCHHEIM) BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BBAUG. RECHTSVERBINDLICH.

FORCHHEIM, DEN 23.10.1985

Ulrich Kötter

OBERBÜRGERMEISTER

STADT FORCHHEIM - STADTBAUAMT



BEBAUUNGSPLAN NR. 2/1 (ERGÄNZUNG DER VERB. TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN) FÜR DAS GEBIET FORCHHEIM-NORD, ZWISCHEN DEM MAIN-DONAU-KANAL, DEM SENDELGRABEN, DER BÜGSTR., DER OHMSTR. UND DER BAMBERGER STR., SOWIE DEM BEREICH DER KREUZUNG ADENAUERALLEE / BAMBERGER STRASSE (B 470 / B 4alt)

	DATUM	NAME	NACH BESCHLUSS VOM
BEARBEITET	Sept. 1984	Po./Kr.	
GEZEICHNET	7.9.1984	Betz	
GEÄNDERT/ERGÄNZT	a, 15.11.1984 b, 30.11.1984	a, Betz / Kraus b, Betz / Kraus	a, Nach Bet. TÖB § 2(5) BBauG b, 29.11.1984



DER STADTRAT HAT AM 27.9.1984 DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGS-
PLANES GEM. § 2 (1) BBAUG. BESCHLOSSEN. GLEICHZEITIG WURDE BESCHLOSSEN,
ENTSPRECHEND § 2a ABS. 4 ZIFF. 2 BBAUG VON DER ANWENDUNG DES § 2a ABS 2
BBAUG (ANHÖRUNG) ABZUSEHEN, DA SICH DIE PLANÄNDERUNG AUF DAS PLANGE-
BIET UND DIE NACHBARGEBIETE NUR UNWESENTLICH AUSWIRKT.

FORCHHEIM, DEN 4.2.1985

OBERBÜRGERMEISTER



DIE STADT HAT AM 5 bzw. 12.10.1984 DEN BESCHLUSS EINEN BEBAUUNGS-
PLAN AUFZUSTELLEN, GEM. § 2 (1) BBAUG. ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FORCHHEIM, DEN 4.2.1985

OBERBÜRGERMEISTER

DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT WURDE AM 7.9.1984 AUFGESTELLT

FORCHHEIM, DEN 4.2.1985

BAUDIREKTOR OBERRAT

DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT WURDE AM ... VOM STADT-
RAT ZUR ANHÖRUNG GEM. § 2a (2) BBAUG. GEBILLIGT.

(SIEGEL)

FORCHHEIM, DEN ...

OBERBÜRGERMEISTER

DIE STADT HAT AM ... ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT, DASS
DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT MIT ERLÄUTERUNG VOM ...
BIS ... ZUR ANHÖRUNG GEMASS § 2a (2) BBAUG. IM
STADTBAUAMT FORCHHEIM ÖFFENTLICH AUSLAG.

(SIEGEL)

FORCHHEIM, DEN ...

OBERBÜRGERMEISTER

DER STADTRAT HAT AM ... ÜBER DIE ÄNDERUNGEN AUS
DER ANHÖRUNG NACH § 2a BBAUG BESCHLUSS GEFASST.

(SIEGEL)

FORCHHEIM, DEN ...

OBERBÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM 15.11.1984
AUFGESTELLT, DIE TÖB WURDEN GEM. § 2(5) BBAUG MIT SCHREIBEN
VOM 28.9.1984 AN DER PLANAUFSTELLUNG BETEILIGT.

FORCHHEIM, DEN 4.2.1985

BAUDIREKTOR OBERRAT



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM 29.11.1984
VOM STADTRAT GEBILLIGT.

FORCHHEIM, DEN 4.2.1985

OBERBÜRGERMEISTER

